

**EPoS**  
**Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen**

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Bildung, Frauen und Jugend  
vom 1. Oktober 2003 (9413 A – 53 831/20)

**1. Zielsetzungen**

Das System EPoS – Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen – wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit dem Ziel eingerichtet, die Kommunikation zwischen den Schulleitungen/Schulen, dem Ministerium, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und weiteren zugelassenen Nutzern zu vereinfachen, zu beschleunigen und sicher zu gestalten.

**2. Grundstruktur**

Die Grundstruktur des Systems EPoS ist ausführlich im Punkt 6.1: „Vorbemerkungen“ der Nutzungsordnung beschrieben.

**3. Teilnahme am EPoS-System**

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend als Träger des Systems entscheidet über

1. die Teilnahme an EPoS,
2. die Möglichkeit, Verteilerlisten zu nutzen und
3. die Möglichkeit, durch Verteilerlisten angesprochen zu werden.

**3.1 Zugelassene Nutzer des EPoS-Systems sind**

- alle Schulen,
- alle Studienseminare,
- das MBFJ (Ministerbüro, Abt. 1, 3, 4A, 4B, 4C und 4D),
- das MWWFK (Abt. 4, Lehrerbildung),
- die ADD-Schulen-Schulaufsicht, Personalverwaltung,
- das Statistische Landesamt,
- die Hauptpersonalräte,
- die Bezirkspersonalräte,
- die Pädagogischen Serviceeinrichtungen,
- die Kirchen (Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen, Katholisches Büro),
- die Vertretungen der schwerbehinderten Lehrkräfte bei der ADD und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend,
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Inzwischen sind alle Schulleitungen/Schulen an das System angeschlossen. Jeder dieser Teilnehmer an EPoS ist zunächst nur Sender und Empfänger von Einzelmails.

**3.2 Zugelassene Nutzer von Verteilerlisten als Versender sind**

- das MBFJ (Ministerbüro, Abt. 3, 4A, 4B, 4C und 4D),
- das MWWFK (Abt. 4, Lehrerbildung),
- die ADD-Schulen-Schulaufsicht, Personalverwaltung,
- das Statistische Landesamt,
- die Hauptpersonalräte,
- die Bezirkspersonalräte,
- die Vertretungen der schwerbehinderten Lehrkräfte bei der ADD und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend,
- das Landesmedienzentrum als Systemadministrator.

Nicht zu den Verteilerlisten zugelassene EPoS-Teilnehmer oder nicht zu EPoS Zugelassene können Nachrichten über die Verteilerlisten durch einen der zu den Verteilerlisten zugelassenen Nutzer versenden lassen. Diese tragen für die Inhalte, die Einhaltung des Dienstweges und den ordnungsgemäßen Versand der Nachricht die volle Verantwortung.

**3.3 Nutzung von Verteilerlisten als Empfänger**

In den einzelnen Verteilerlisten sind die erforderlichen Zielgruppen definiert.

Die Einrichtung und Verwaltung der Zugänge der einzelnen Nutzer sowie der Verteilerlisten erfolgen durch das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend. Das Landesmedienzentrum sorgt für den ungestörten Ablauf des Systems, gibt Hinweise zum Gebrauch

(EPoS-Tipps unter: <http://lmz.bildung-rp.de/epos/>) und zu Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Es informiert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend über Verstöße gegen Bestimmungen der Nutzungsordnung.

#### 4. Server- und Sicherheitstechnik

Die EPoS-Servertechnik ist im Rechenzentrum des Landesbetriebs Daten- und Information des Landes Rheinland-Pfalz (LDI) untergebracht. Die Rechte und Pflichten des LDI sind vertraglich unter Wahrung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit geregelt. Durch diese Regelung ist auch eine sichere Kommunikation zwischen dem rlp-Netz und dem System EPoS hergestellt.

Die Protokollierung des E-Mail-Verkehrs erfolgt nach § 9 Landesdatenschutzgesetz (LSDG) in der jeweils geltenden Fassung ausschließlich zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Systems. Die Server sind durch die Sicherheitstechnik und Sicherheitsvorschriften des Rechenzentrums gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Prüfungen auf Schadprogramme und Datensicherungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach einem automatisierten Verfahren.

#### 5. Information und Beratung

Um einen möglichst sicheren und reibungslosen Ablauf des Systems zu gewährleisten, hat das Landesmedienzentrum eine Anlaufstelle eingerichtet, die telefonisch und per Mail erreichbar ist. Die aktuelle Adresse und die Ansprechpartner werden auf der Internetseite zu EPoS veröffentlicht.

Fortbildungen zur Nutzung des Systems und zu Datenschutz und Datensicherheit werden angeboten.

Weitere Informationen über EPoS sind unter der Internetadresse: <http://lmz.bildung-rp.de/epos/> verfügbar. Technische Veränderungen oder Störungen werden den angeschlossenen Stellen umgehend mitgeteilt.

#### 6. Nutzungsordnung

##### 6.1 Vorbemerkungen

Das System EPoS – Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen – wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit dem Ziel eingerichtet, die Kommunikation zwischen den Schulleitungen/Schulen, dem Ministerium, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den zugelassenen Nutzern zu vereinfachen, zu beschleunigen und sicher zu gestalten.

Das EPoS-System gewährleistet, dass die Schulen schnell, sicher und kostengünstig mit elektronischer

Post beliefert werden und elektronische Post versenden können.

Das EPoS-System ist ein E-Mail-System, über das die zugelassenen Nutzer über einen Provider oder eine Call-by-Call-Verbindung mit einem zentralen Mail-Server verbunden sind.

Innerhalb des EPoS-Systems geschehen Versand und Empfang von E-Mail-Nachrichten in einem gesicherten Bereich unter der Nutzung einer frei verfügbaren Sicherheitstechnik (VPN – virtual private network – und SSL – secure socket layer). Die Sicherheitstechnik wird dem jeweils erforderlichen Stand der Technik angepasst.

Das EPoS-System ist ein Teledienst als Virtual Private Network (VPN), es unterliegt somit den Bestimmungen des Teledienstgesetzes (TDG) und des Teledienst-Datenschutzgesetzes (TDDSG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das System EPoS ist aufgrund seiner Struktur und der Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit auch für den Versand personenbezogener Daten geeignet. Es wurde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 27 LSDG angemeldet. Änderungen werden dem Landesbeauftragten für den Datenschutz rechtzeitig vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Änderung angezeigt.

Die Teilnehmer innerhalb des geschützten EPoS-Systems sind durch die Adresse mit dem Aufbau „Teilnehmer@sl.bildung-rp.de“ und ein Passwort authentifiziert. Beim Adressaten kann somit der Ausgangspunkt und der Weg der Nachrichten authentifiziert werden.

Für diesen EPoS-Bereich sind Verteilerlisten definiert worden, um ganze Zielgruppen ansprechen zu können.

Die Kommunikation zwischen dem geschützten Bereich (VPN) des EPoS-Systems und Adressen innerhalb des rlp-Netzes (xxx@xxx.rlp.de), die beide vom Landesbetrieb Daten- und Information (LDI) betrieben werden, ist ebenfalls authentifiziert und gesichert.

Das EPoS-System lässt aber auch E-Mail-Nachrichten (unverschlüsselt und ungesichert) an Stellen und von Stellen außerhalb des geschützten Bereiches zu. In beiden Fällen erfolgt die Kommunikation nicht über das Sicherungssystem VPN.

Unerwünschte E-Mails oder Spam-Mails sind nach der geltenden Rechtsprechung unzulässig. Die Empfänger solcher Mails können den Versender zur Unterlassung auffordern oder ihn in schwerwiegenden Fällen in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend durch einen Anwalt abmahnen lassen. Durch das Landesmedienzentrum können da-

rüber hinaus Maßnahmen zur Filterung von Mails vorgesehen werden.

Die Einrichtung und Verwaltung der Zugänge der einzelnen Nutzer sowie der Verteilerlisten erfolgen durch das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend. Das Landesmedienzentrum sorgt für den ungestörten Ablauf des Systems und gibt Hinweise zum Gebrauch (EPoS-Tipps unter: <http://lmz.bildung-rp.de/epos/>) und zu Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Es informiert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend über Verstöße gegen Bestimmungen der Nutzungsordnung. Es wurde eine Anlaufstelle eingerichtet, die telefonisch und per Mail erreichbar ist. Die aktuelle Adresse und die Ansprechpartner werden auf der Internetseite zu EPoS veröffentlicht. Weitere Informationen über EPoS sind unter der Internetadresse <http://lmz.bildung-rp.de/epos> verfügbar. Technische Veränderungen oder Störungen werden den angeschlossenen Stellen möglichst umgehend mitgeteilt. Fortbildungen zur Nutzung des Systems und zu Datenschutz- und Datensicherheit werden angeboten.

## 6.2. Bestimmungen

- 6.2.1 Bei der Nutzung des EPoS-Systems sind die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend „Datenschutz und Datensicherheit in Schulen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in automatisierten Verfahren oder in Akten“ in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- 6.2.2 Die Verantwortung für die über EPoS versandten Inhalte trägt ausschließlich die übermittelnde Stelle.
- 6.2.3 Weitere Anwendungen der Übermittlung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die unter der Nutzung des EPoS-Systems erfolgen, sind von den Stellen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz anzumelden, die diese Verfahren betreiben.
- 6.2.4 Für den technischen und organisatorischen Datenschutz der Computer und Computeranlagen (§ 9 Landesdatenschutzgesetz), die für EPoS genutzt werden, ist Sorge zu tragen. Ein wirksamer Schutz gegen Schadprogramme und Zugriffe aus dem Internet ist nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzuhalten.
- Meldepflicht:  
Zugriffsversuche auf diese Computer oder Computeranlagen durch nicht Zugangsberechtigte, der Diebstahl oder der mehrtägige Ausfall von Computeranlagen, die für EPoS genutzt werden, sind unverzüglich an das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz zu melden.
- 6.2.5 Die Nutzung des EPoS-Systems auf Computern oder Computeranlagen, die im Unterricht genutzt werden, ist nicht zulässig.
- 6.2.6 Die Rechte, die sich aufgrund des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) in der jeweils geltenden

Fassung, insbesondere des § 80 ergeben, sind zu wahren.

- 6.2.7 Für die Übermittlung von Dienstpost per Mail mit personenbezogenen Daten in das und aus dem rlp-Netz und außerhalb des rlp-Netzes ist von den an EPoS angeschlossenen Dienststellen ausschließlich das geschützte EPoS-System zu verwenden.
- 6.2.8 Für die Datensicherheit von Nachrichten, die an Adressaten außerhalb des geschützten EPoS-Systems befindliche Institutionen und Personen verschickt werden, haben die jeweiligen Nutzer Sorge zu tragen. Für die Datensicherheit von Nachrichten wird eine Verschlüsselung mit allgemein verfügbaren Systemen (z. B.: „GnuPG“ <http://www.gnupg.de>) empfohlen.
- 6.2.9 Damit die Dienstpost rechtzeitig ihre Adressaten erreicht, sind die Postfächer grundsätzlich arbeitstäglich auf neue Nachrichten zu überprüfen.
- 6.2.10 Für die elektronische Post gilt der Dienstweg. Die Weitergabe von Nachrichten an die jeweiligen Adressaten innerhalb einer Dienststelle obliegt dem Zugangsberechtigten.
- 6.2.11 Eine Empfangs- oder Lesebestätigung soll nur bei besonders wichtigen und eiligen Mails erbeten werden. Eine Kontrolle der Leistung oder des Verhaltens der Nutzer des EPoS-Systems erfolgt hierdurch nicht.
- 6.2.12 Das Datenvolumen von E-Mail-Nachrichten ist möglichst gering zu halten. Die Größe von E-Mail-Nachrichten incl. Dateianhängen ist auf 1 MB begrenzt. Anhänge zu E-Mail-Nachrichten sind in den Formaten abzufassen (z. B. ... rtf, ... txt), die auch durch den oder die Empfänger lesbar sind. Für das Verfassen und den Versand von Nachrichten gelten die in den EPoS-Tipps auf der Internetseite zu EPoS veröffentlichten Hinweise.
- ## 6.3 Geltungsbereich

Für die nach Nr. 3.1 zugelassenen Nutzer gilt die EPoS-Nutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und nachgeordnete Dienststellen gilt diese als Dienst-anweisung (§ 9 Abs. 5 Landesdatenschutzgesetz). Für das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gelten ergänzend die Regelungen der Dienst-anweisung zur Nutzung von EPoS vom 1. August 2001.

Die übrigen Nutzer erklären – als Grundvoraussetzung der Nutzung von EPoS –, dass sie sich verpflichten, die Bestimmungen der Nutzungsordnung einzuhalten. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung behalten auch bei Anpassungen des Systems an neuere technische Entwicklungen oder Erweiterungen ihre Gültigkeit.